

Landeshauptstadt

Hannover

An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1902/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.1.3.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Anmietung der Aula Grundschule Wettbergen für
Seniorenweihnachtsfeier
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 22.08.2019
TOP 6.1.3.**

Der Verband Wettberger Vereine (VWV) mietet schon seit vielen Jahren die Aula der Grundschule Wettbergen einmal im Jahr an, um seine gut besuchte Seniorenweihnachtsfeier für Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils durchzuführen. Die dafür anfallenden Mietkosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen und betragen Ende 2018 rund € 180,-. Da die Preise für die Seniorinnen und Senioren erschwinglich bleiben sollen, ist es nicht geboten, diese Kostensteigerung über eine Erhöhung der Eintrittsgelder weiterzugeben.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

- 1.) Wird der VWV als Mieter von der Verwaltung gemäß der Miet- und Benutzungsbedingungen für schulische Sporthallen und Schuleinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover in die Nutzergruppe 2 (Gruppen mit Vergünstigungen) oder in die Nutzergruppe 3 (Freie Gruppen, kommerzielle Nutzung) eingestuft?
- 2.) Falls die Einstufung in Nutzergruppe 3 erfolgt: Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, den VWV als Dachverband der Wettberger Vereine in die – günstigere – Kategorie 2 einzustufen?
- 3.) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, ggf. selbst über den Fachbereich Senioren die Anmietung vorzunehmen, um die weitere Durchführung dieser für die örtlichen Seniorinnen und Senioren wichtigen Veranstaltung zu sichern?

Antwort

zu Frage 1 und 2:

Die Anmietung der Aula erfolgt auf Grundlage der vom Rat beschlossenen Benutzungsbedingungen für schulische Sporthallen und Schuleinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover. Bei der Anmietung einer Aula werden die festgelegten Mietsätze für **Schulräume** (s. Anlage) angewendet. Der Verband Wettberger Vereine (VWV) wird hierbei schon seit Jahren in die kostengünstigste **Mietgruppe C** als begünstigter Nutzer eingestuft. Für die Weihnachtsfeier sind in den vergangenen Jahren durch den VWV sowohl die Aula als auch die Mensa der Schule angemietet worden. Hiernach erfolgte für beide Räume eine Einstufung in **Mietgruppe b/C**, was für die Nutzung am Wochenende ein **Stundensatz von 9,60 €** bedeutet. Im Jahr 2016 sind für die Weihnachtsfeier Mietkosten in Höhe von 153,60 € (76,80 € pro Raum) entstanden. Im Jahr 2018 wurde die Aula eine Stunde länger genutzt als in den Vorjahren, der Mietbetrag betrug daher 172,80 € (86,40 € pro Raum). Im Jahr 2017 wurde aufgrund eines Softwarefehlers die Nutzung der Mensa nicht in Rechnung gestellt, so erklärt sich der im Vergleich niedrigere Mietbetrag von 76,80 € in diesem Jahr. Die Verwaltung hat seinerzeit darauf verzichtet, die Mietforderung für die Mensa nachträglich einzuziehen.

zu Frage 3:

Grundsätzlich wäre eine Anmietung über den Fachbereich Senioren aus Sicht der Schulraumvermietung möglich. Dieses würde allerdings keinen Einfluss auf die Höhe des Mietbetrages haben, da städtische Fachbereiche für die Nutzung von Schulräumen ebenfalls in die genannte Mietgruppe C eingestuft werden. Eine entsprechende Finanzierung solcher Weihnachtsfeiern ist seitens des Fachbereiches Senioren allerdings nicht vorgesehen.

18.63.09/ 40.3
Hannover / 21.08.2019